

Beilage 2 zum Beherbergungsvertrag

Tarife gültig ab dem 1.9.2023

1 Allgemeines

Die Aufenthaltskosten in den Heimen des Kantons Freiburg verstehen sich pro Tag und in Schweizerfranken. Die Tagespauschalen werden jährlich durch den Staatsrat des Kantons Freiburg neu festgelegt und sind abhängig von der Pflege- und Betreuungsstufe RAI. Dazu kommen Leistungen welche das Pflegeheim erbringt oder zur Verfügung stellt, wie z.B. Coiffeur, persönliche Hygieneartikel usw.

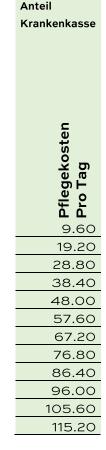
2. Tarife

Beim Heimeintritt wird auf der Basis einer Beobachtungsphase von 2-3 Wochen die Pflege- und Betreuungsstufe nach RAI-RUG berechnet und anschliessend alle 9 Monate neu evaluiert. Bei signifikanten Veränderungen des Gesundheitszustandes wird unabhängig vom 9-Monats-Rhythmus eine neue Beobachtungsphase eingeleitet. Dabei werden Veränderungen der Pflegekosten auf den Folgemonat angepasst.

Die Krankenkasse (KK) zahlt ihren Beitrag direkt an das Pflegeheim wobei 20% der KK Kosten den Heimbewohnenden in Rechnung gestellt werden.

Pflegeheim Langzeitaufenthalt

	Anteil Heimbewohnende						
RAI-Pflegestufe	Pensionskosten (Hotellerie)	Betreuungskosten	Pflegekosten (20% von Anteil KK)	Total Kosten Bewohnende Pro Tag	Total Kosten Bewohnende Pro Monat (30 Tage)		
1	108.00	8.50	1.90	118.40	3'552.00		
2	108.00	8.50	3.80	120.30	3'609.00		
3	108.00	76.00	5.75	189.75	5'692.50		
4	108.00	76.00	7.65	191.65	5'749.50		
5	108.00	76.00	9.60	193.60	5'808.00		
6	108.00	76.00	11.50	195.50	5'865.00		
7	108.00	76.00	13.40	197.40	5'922.00		
8	108.00	76.00	15.35	199.35	5'980.50		
9	108.00	76.00	17.25	201.25	6'037.50		
10	108.00	76.00	19.20	203.20	6'096.00		
11	108.00	76.00	21.10	205.10	6'153.00		
12	108.00	76.00	23.00	207.00	6'210.00		













Pflegeheim Kurzzeit- und Ferienaufenthalt

	Anteil Heimbewo				
₋ RAI-Pflegestufe	© Pensionskosten © (Hotellerie)	® Betreuungs- S kosten	Pflegekosten	11 Total Kosten 999 Bewohnende 10 Pro Tag	 ∴ Total Kosten ♭ Bewohnende ⋄ Pro Monat (30 Tage) ⋄
2	108.00	8.50		116.50	3'495.00
3-12	108.00	76.00		184.00	5'520.00

Anteil Krankenkasse				
Pflegekosten Pro Tag				
9.60				
>28.80				

Pflegeheim Notfallaufenthalt (bis 14 Tage)

Als Notfallaufenthalt gelten sämtliche nicht geplante Aufenthalte in einem Pflegeheim von maximal 14 Tagen.

	Anteil Heimbewo	ohnende	Anteil Krankenkasse	Anteil Kanton			
RAI- Pflegestufe	Pensionskosten (Hotellerie)	Total	Pflegekosten	Pflegerestkosten	Pauschalsubvention	Gesamttotal Heimaufenthalt Pro Tag	Gesamttotal Heimaufenthalt Für 14 Tage
6	128.00	128.00	57.60	68.40	60.00	314.00	4'396.00

Tagesstätte Jeuss

Der Pensionspreis für die Hotellerie-Kosten beläuft sich für alle RAI-Stufen auf CHF 55.00 pro Tag. Tagesgästen aus anderen Bezirken wird zu dem aufgeführten Tagespreis ein Tarifzuschlag von CHF 10.45 in Rechnung gestellt.











3. Die Finanzierung des Heimaufenthaltes

Die Heimbewohner/-innen haben Anspruch auf Leistungen sowohl von ihrer Krankenkasse als auch vom Kanton. Der Gesamtbetrag der Kosten, den die Bewohner/-innen tragen müssen, wird aus ihrem eigenen Einkommen finanziert, einschließlich AHV, Renten, Vermögensverzehr und anderen Einnahmen.

3.1 Ergänzungsleistungen und kantonale Subventionen

Reicht das eigene Einkommen und Vermögen sowie eine allfällige Hilflosenentschädigung nicht aus um die monatliche Heimrechnung zu bezahlen, können Ergänzungsleistungen geltend gemacht werden.

Beim Heimeintritt soll deshalb obligatorisch ein Gesuch für Ergänzungsleistungen (EL) bei der Ausgleichskasse der AHV gestellt werden. Falls das Ausfüllen des Formulars Schwierigkeiten bereitet, empfehlen wir Ihnen Kontakt mit den Spezialisten von <u>Pro-Senectute</u> aufzunehmen.

3.2 Hilflosenentschädigung

Personen, die Altersrenten oder Ergänzungsleistungen von der AHV beziehen, können eine Hilflosenentschädigung geltend machen.

Die Gewährung der Hilflosenentschädigung hängt nicht von Einkommen oder Vermögen ab, sondern vom Grad der Hilflosigkeit.

Das Ausfüllen des Formulars wird durch uns ausgelöst, das Einsenden liegt in der Obhut der administrativen Vertretung der Heimbewohner/-innen.

4. Im Heimtarif inbegriffene Leistungen

- Grund- und Behandlungspflege
- Alle Haupt- und Zwischenmahlzeiten inkl. Softgetränke
- Strom, Wasser und die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Reinigung des Zimmers
- Aktivierung und Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot
- Waschen (Maschinenwäsche) und Bügeln der Kleidung
- Hilfsmittel wie Standard Rollstühle oder Rollatoren
- Pedicure & Manicure welche durch eine Pflegefachperson erbracht wird.
- Die Haftpflichtversicherung











5. Im Heimtarif nicht inbegriffene Leistungen

5.1 Persönliche Bedürfnisse

- Medizinisch und kosmetische Fusspflege welche durch eine externe Fachperson erbracht wird.
- Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
- Individuell adaptierte Hilfsmittel wie Spezial-Rollstühle, Anziehhilfen etc.
- Coiffeur
- Externe Veranstaltungen
- Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
- Reparaturen von persönlichem Eigentum
- Persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern (Persönliche Wertgegenstände und Geldmittel im Zimmer sind nicht versichert.)
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel

5.2 Ärztliche Dienstleistungen, Medikamente und Hilfsmittel

- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Medizinische Untersuchungen und Behandlungen, die innerhalb oder außerhalb der Einrichtung durchgeführt werden, medizinisch-technische, diagnostische und therapeutische Leistungen (Physiotherapie, Ergotherapie) sowie alle anderen therapeutischen Anwendungen, die von den Kassen gemäß dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) übernommen werden.
- Ärztlich verordnete und kassenpflichtige Medikamente gemäß der Spezialitätenliste (SL) sowie nicht kassenpflichtige Medikamente und Materialien für den täglichen Gebrauch und die Pflege gemäß der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL).

5.3 Wohnen und Hotellerie

• Eintritts- und Übertrittspauschale

• TV-/Radio- und Telefonanschluss

Internet (WiFi)

• Namen Patchen und Näharbeiten

• Austrittspauschale inkl. Reinigung

Transporte inkl. Fahrer

CHF 200.00

CHF 30.00 pro Monat

kostenlos

CHF 45.00 pro Std.

CHF 200.00 ***

*** Das Zimmer sollte innert einer Frist von 48 Std. geräumt werden ansonsten fallen Zusatzgebühren an.

Die Mahlzeitenpreise für externe Besucher/innen sowie die extern gelieferten Mahlzeiten variieren je nach Standort. Bitte erkundigen Sie sich beim entsprechenden Heim über die geltenden Menüpreise.

5.4 Transporte

• Einmalige Transportpauschale Hin- und Rückfahrt

CHF 25.00

CHF 1.00 pro km

• Externe Begleitung und Betreuung durch Fachperson

CHF 25.00 pro Std.

Ausgenommen sind externe Fahrdienste wie Passepartout, Betax etc.









FOYER DE JOUR PUÉRICULTURE TAGESSTÄTTE MÜTTER-/VÄTERBERATUN

AVEC NOUS CHEZ VOUS - MIT UNS ZU HAUSE

Spitalweg 36

T 026 672 34 00 koordination@rsl-gns.ch



Medikamente: Die vom Arzt verordneten Medikamente bestellt das Pflegepersonal in der Apotheke. Die Apotheke rechnet direkt mit der Krankenkasse ab.

Rechnungen: der Ärzte, Spitäler und Therapeuten senden Sie an Ihre Krankenkasse. Aus medizinischen Gründen verordnete Podologie (z.B. Diabetiker) gehen zu Lasten der Krankenkasse und werden über die Bewohner bzw. Beistand weiterverrechnet.

Tarif Reduktionen bei Abwesenheit: Die Direktion gewährt einen Abzug von CHF 15.00 pro Tag auf dem Pensionspreis im Fall einer Abwesenheit von einem ganzen Tag (24 Stunden). Die Pflege- und Betreuungskosten werden nicht fakturiert. Der Abreise- und Rückreisetag wird als Anwesenheit berechnet.







